

Der Landrat

gAöR-Gebäudemanagement
Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Herr Schrödt

Sitzungsvorlage

Nr.: 2015/136

Antrag

Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 13.09.2015: Verzicht auf chemische Beikrautvernichtungsmittel, insbesondere glyphosathaltige Pestizide, wie Round up oder Clinic TF.

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	08.10.2015	TOP 6
Kreisausschuss	12.10.2015	TOP
Kreistag	14.12.2015	TOP

Eingang per E-Mail am 13.09.2015:

SOLI-Kreistagsfraktion

Wir bitten folgenden Punkt auf die Tagesordnung des kommenden Umweltausschusses am 8.10.2015, des darauffolgenden KA und Kreistag zu setzen:

Verzicht auf chemische Beikrautvernichtungsmittel, insbesondere glyphosathaltige Pestizide, wie Round up oder Clinic TF.

Beschlussvorschlag:

„Auf glyphosathaltige sowie auch auf sonstige chemische Spritzmittel gegen Beikraut wird ab sofort im Bereich der Liegenschaften, für die der Landkreis zuständig ist, verzichtet. Es wird statt dessen eine mechanische oder thermische Eindämmung durchgeführt.“

Begründung

Auf Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion antwortete die Kreisverwaltung am 1.7.15, dass das glyphosathaltige Spritzmittel CLINIC TF zur Eindämmung von Beikräutern verwendet wird. In einem Liter dieses Spritzmittels sind lt. Beschreibung des Herstellers 360g Glyphosat enthalten.

Die negativen gesundheitlichen Folgen von Glyphosat sind seit geraumer Zeit bekannt. Das Krebsforschergremium der Weltgesundheitsorganisation (IARC) warnt nachdrücklich vor den Gefahren des Herbizids Glyphosat und kommt zu dem Ergebnis, dass es wahrscheinlich beim Menschen Krebs auslöst. Argentinische Forscher kommen zu dem Ergebnis, dass Glyphosat im Verdacht steht, für die Missbildung menschlicher Embryonen verantwortlich zu sein.

In Glyphosatmischungen sind zudem als Zusatzstoffe Gifte wie POEA oder AMPA enthalten. Beide Stoffe sind wesentlich giftiger als Glyphosat selbst. Daher ist POEA in Deutschland verboten. In Round up z.B. aber ist es weiterhin erlaubt.

Studien belegen die gravierenden gesundheitlichen Risiken von Glyphosat, POEA und AMPA schon in geringsten Dosen. Giftig ist Glyphosat für Spinnen, Milben, Insekten, Amphibien und Fische, Wasserorganismen. Es schädigt das Bodenleben und fördert krankheitserregende Pilze. Es reichert sich zudem im Boden an.

Glyphosat und AMPA wurden auch in erheblichen Dosen in Oberflächengewässern gefunden, auch im Grundwasser sind Befunde nachweisbar. Es existieren diverse Verordnungen, die z.B. die Verwendung von landwirtschaftlichen Produkten wie

Stroh nach Glyphosateinsatz beschränken.

All diese Fakten und Verdachtsmomente vertragen sich nicht mit einer ökologisch unbedenklichen Pflege der Liegenschaften des Landkreises, insbesondere nicht im Bereich von Schulen.

Zudem ist es ein **Verstoß gegen §12 des Pflanzenschutzgesetzes**, wenn z.B. auf versiegelten Flächen, wie gepflasterten, geteerten oder mit Kies - und Schotter ausgelegten Wegen, Tor-, Hof- und Garageneinfahrten z.B. mit CLINIC TF gespritzt wird.

Kurt Herzog, Hermann Klepper, SOLI-Kreistagsfraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bekämpfung von Beikräutern im Rahmen der Pflege kreiseigener Außenanlagen erfolgt entsprechend der unterschiedlichen Bereiche beim Gebäudemanagement nach folgenden Methoden:

1. Sportanlagen:
Beikrautbekämpfung als Düngerbeigabe auf Sportrasenflächen, wobei das Bekämpfungsmittel bereits im Produkt eingearbeitet ist. Es handelt sich um ein Produkt der Firma NOVA-GREEN. Die Randstreifen werden durch die Hausmeister mit Motorsense bearbeitet. Punktuell im Bereich von einzelnen Pfählen und Absperrungen wird mit Glyphosat-haltigem Spritzmittel nachgearbeitet.
2. Unbefestigte Außenanlagen (Rabatte):
Beikrautbekämpfung in der Fläche manuell durch den Hausmeister bzw. Gehilfen mit der Hacke etc. Zur nachhaltigen Unterdrückung des Bewuchses wird Holzhackschnitzel aufgebracht (z.B. allein an der Drawehnschule in Clenze ca. 50 m³ bereits in diesem Jahr). Punktuell werden die Randbereiche mit Glyphosat-haltigem Spritzmittel nachgearbeitet.
3. Befestigte Flächen (gepflasterte Schulhöfe etc.)
Mechanische Beikrautbekämpfung mittels Kehrbürsten (Aufbau an Kommunaltraktor) und Motorsensen. In diesen Bereichen werden keine chemischen Spritzmittel verarbeitet.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass chemische Beikraut-Bekämpfungsmittel lediglich punktuell dort als letztes Mittel eingesetzt werden, wo andere Methoden unwirtschaftlich bzw. personell nicht zu leisten sind. Eine thermische Beikrautbekämpfung (Wasserdampf, Infrarot, ...) ist fast nur auf befestigten Flächen möglich, auf denen die Verwendung chemischer Mittel ohnehin nicht zulässig ist. Die Bearbeitung von schwer zugänglichen Grünflächen und Rabatten ist mit dem sperrigen Gerät i.d.R. kaum möglich, Personal intensiv und teuer. Ein gänzlicher Verzicht auf chemische Beikrautbekämpfungsmittel wird sich daher definitiv und nachhaltig auf das Erscheinungsbild kommunaler Außenanlagen auswirken.

Anlagen:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

./.
